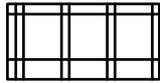
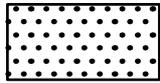


DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich



Gewerbliche Baufläche



Grünfläche

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Grünflächen“ in „Gewerbliche Baufläche“



Anpassung der Grünflächen aufgrund der Neuparzellierung des Gewerbegebietes

Gemeinde Ostbevern

09/16

Flächennutzungsplan 43. Änderung

| | | |
|--|---------------------|------------|
| | Maßstab im Original | 1 : 5.000 |
| | Blattgröße | 94 / 30 |
| | Bearbeiter | Stro |
| | Datum | 15.09.2016 |

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld

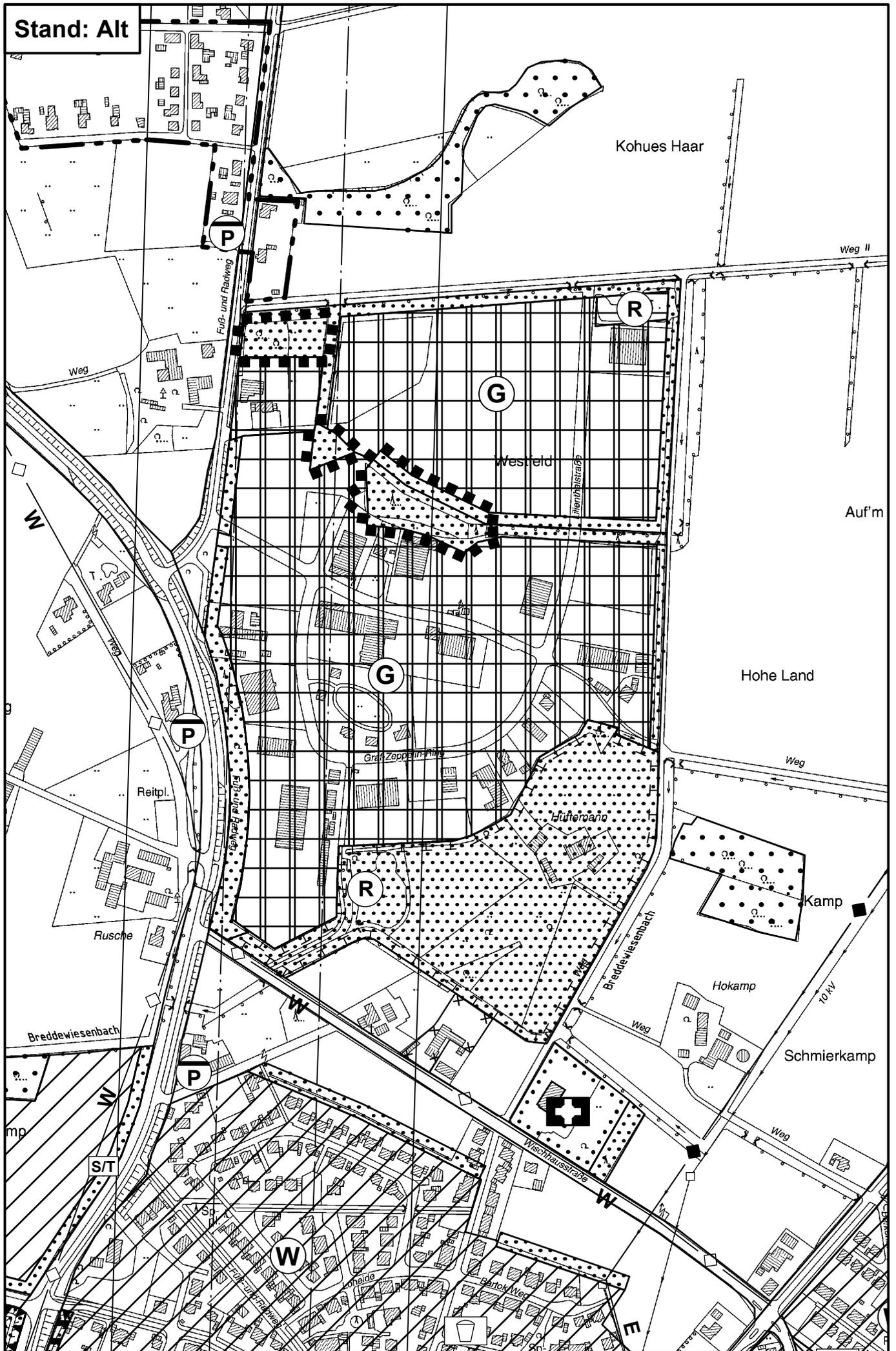
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088

info@wolterspartner.de

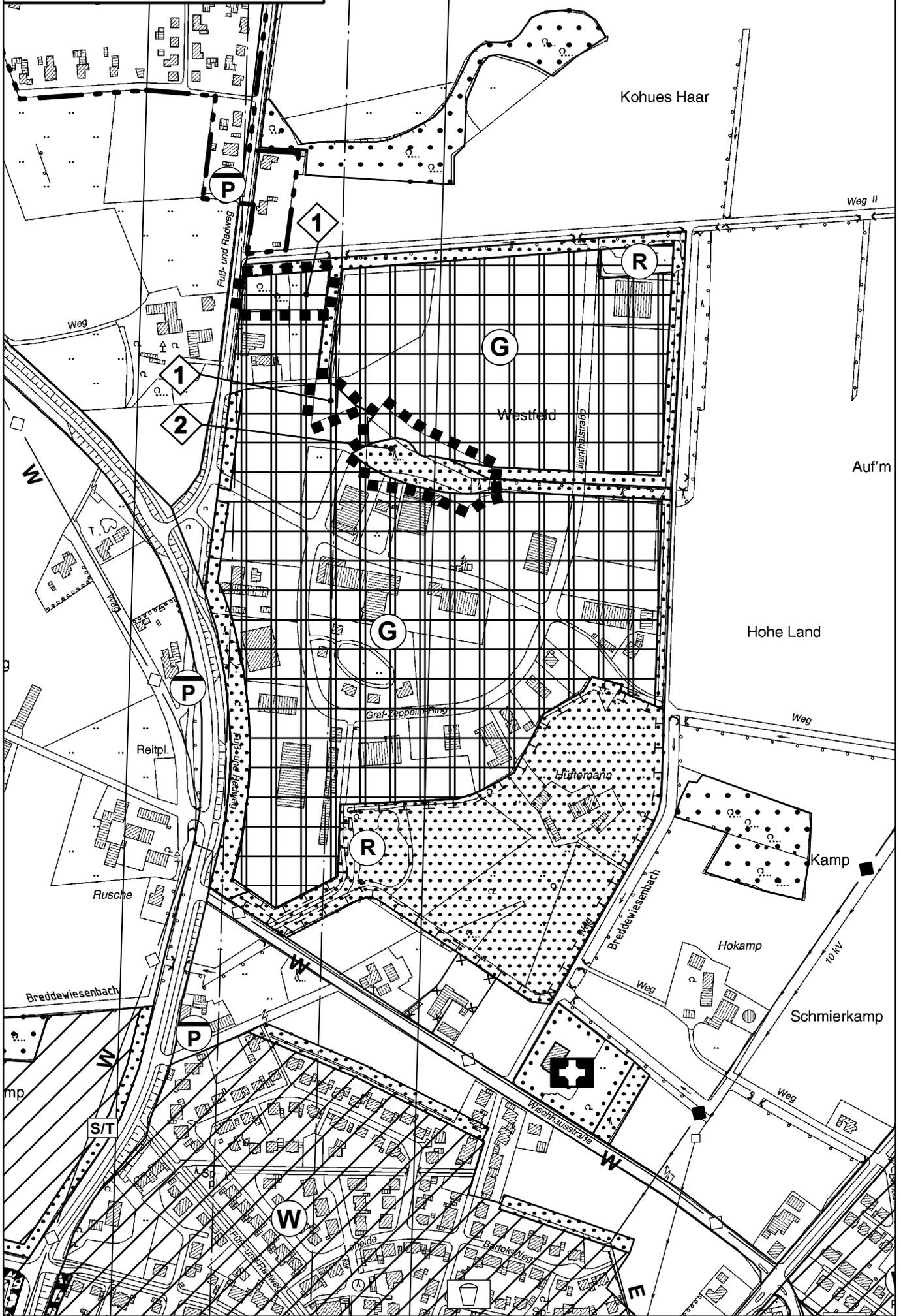


Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

Stand: Alt



Stand: Neu, 43. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 17.05.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am 19.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Ostbevern, den 20.05.2011

Bürgermeister
Schindler

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 17.05.2011 beschlossen, gem. § 3 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung abzusehen.
Ostbevern, den 20.05.2011

Bürgermeister
Schindler

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 17.05.2011 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den 20.05.2011

Bürgermeister
Schindler

Diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 27.05.2011 bis 28.06.2011 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den 20.05.2011

Bürgermeister
Schindler

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 20.10.2011 über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den 21.10.2011

Bürgermeister
Schindler

Schriftführer
Busch-Lütke Westhues

Der Rat der Gemeinde hat am 30.06.2016 den Feststellungsbeschluss vom 20.11.2011 aufgehoben sowie gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- erneut öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den 01.07.2016

Bürgermeister
Annen

Schriftführer
Huesmann

Diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 07.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 4a Abs. 3 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den 29.08.2016

Bürgermeister
Annen

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 15.09.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den 16.09.2016

Bürgermeister
Annen

Schriftführer
Huesmann

Diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.